

SCHUTZKONZEPT DER ZIRKUSSCHULE TORTELLINI

NEUE RAHEMNBEDINGUNGEN

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten zulässig. Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an den Rahmenvorgaben von Bund. Es wurde an die neuen Vorgaben ab 29.10.20 angepasst.

1. NUR SYMPTOMFREI INS TRAINING

Artist*innen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Bei der Diagnose COVID-19 bei einer Person aus der Trainingsgruppe, muss die Leitung der Zirkusschule informiert werden. Von der gesamten betroffenen Gruppe werden die ärztlichen Weisungen befolgt.

2. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Zirkusschule führt Präsenzlisten und stellt bei Bedarf den Behörden die Kontaktdaten zu. Das Training findet ausschliesslich in beständigen Gruppen statt.

3. ABSTAND HALTEN

Bis 15-Jährige

Auf das traditionelle Hände schütteln ist weiterhin zu verzichten. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Zirkushalle, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in solchen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. **Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt für unter 16 jährige Personen zulässig.** Die Gruppen (jünger als 16 Jahre) werden beim Training so gut wie möglich im Raum verteilt und trainieren nach Möglichkeit teilweise im Freien. Hilfestellungen sind erlaubt, sollen jedoch vermieden werden. Das gemeinsame Trainieren in der Kleingruppe für die Zirkusdisziplin ist erlaubt (z.B. Handgeben auf dem Einrad, Partnerakro, zu zweit auf dem Fass balancieren, Zweiertrapez...). Nicht erlaubt sind Mannschaftsspiele und Kunststücke mit Körperkontakt in der Gesamtgruppe (z.B. Massenpyramiden, Fangis mit Körperkontakt...).

16-Jährig und älter

Zusätzlich sind Kontaktsportarten für Personen ab 16 Jahren nicht mehr erlaubt. Beim Trainieren gilt für diese Altersgruppe die Abstandspflicht. **Alle Disziplinen dürfen nur als Einzeldisziplinen ausgeführt werden** (Bodenakro einzeln, Solo Luft, Solo Jonglage..) Nicht erlaubt sind beispielsweise Partnerakro, Pyramiden, Mannschaftsspiele, Zweiertapez... Die Abstandsregeln gelten in und ausserhalb des Trainingsbetriebes für erwachsene Teilnehmende ab dem 16. Lebensjahr, für Leitende, sowie auch zwischen den Leitungspersonen und den Teilnehmenden.

4. UMKLEIDE

Nach Möglichkeit kommen alle Artist*innen in adäquater Trainingskleidung und halten sich nur kurz in der Garderobe auf. Die Platzverhältnisse in der Garderobe und im Gang sind eng, der Aufenthalt dort soll nur kurz sein. Die Toiletten stehen allen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG.

5. HANDHYGIENE

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. **Alle Artist*innen und Trainer*innen waschen sich vor und nach dem Training, sowie vor und nach der Pause gründlich die Hände.** In allen Toiletten und in der Küche besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen. Hände-Desinfektionsmittel ist vorhanden, ebenso Einweg-Handpapier.

Bemerkung: Bei jüngeren Kindern möglichst kein Gebrauch von Desinfektionsmitteln, sondern gründliches Händewaschen.

6. REINIGUNG

Die Reinigung der Trainingsräume erfolgt regelmässig. Neben der üblichen Reinigung werden die Kontaktflächen vor und nach dem Training durch die Leitungsperson gereinigt! (Kontaktflächen sind: Türklinken, alle Lichtschalter, Handläufe Treppen, Griffe Wasserhähnen, WC-Ring & Spülknopf)

Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet (mindestens vor und nach dem Training und in Pausen).

Geräte, welche im Training benutzt werden (z.B. Einrad, Kunstrad, Trapez etc.), werden vor dem Training durch die Artist*innen oder Trainer*innen gereinigt. Die Leitung überprüft, dass diese Massnahmen eingehalten werden.

7. VERPFLEGUNG

Alle bringen Trinkflaschen/Verpflegung selbst mit, diese sollen nicht geteilt werden. (mit Namen beschriften)

8. ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Begleitpersonen, Eltern und Aussenstehende haben beim Training keinen Zutritt. Eltern & Begleitpersonen müssen untereinander den Abstand zwingend einhalten und Maske tragen. Wer sein Kind bringt oder holt, darf sich nur vor der Eingangstüre beim Briefkasten aufhalten.

Die Leitenden halten den Zeitplan ein und stellen sicher, dass die Artist*innen die Halle nach Abschluss der Trainingseinheit rasch verlassen. Die Artist*innen sind gebeten pünktlich zum Trainingsstart vor Ort zu sein. Das Zusammentreffen nacheinander trainierender Personen soll vermieden werden.

9. MASKENPFLICHT

Unter 12-Jährige

Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

12 - 15-Jährige

In der Garderobe, im Treppenhaus, vor der Eingangstüre, im Gang und im Pausenbereich gilt eine Maskenpflicht (ab 12 Jahren). Im eigentlichen Training gilt für die Teilnehmenden unter 16 Jahren keine Maskenpflicht (Das Tragen einer Gesichtsmaske ist mit der Sport-Tätigkeiten meist nicht zu vereinbaren.).

16-Jährige und ältere

Die Leitenden und Erwachsenen ab 16 Jahren müssen eine Maske tragen und gleichzeitig den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten. Nur wenn es unumgänglich ist, aufgrund einer Aktivität (z.B. am Trapez etwas vorzeigen / üben), kann die Maske kurz abgenommen werden. Die Maske muss zwingen in einen angeschriebenen Beutel verstaut werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Abstand gewährt wird.

10. BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER TRAININGS

Material: Es soll so wenig Material/Requisiten wie möglich benutzt werden. Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte ist z.T. aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht möglich. Hier ist eine Handhygiene direkt vor der Benutzung durchzuführen. Wir appellieren an die Eigenverantwortung und gesunden Menschenverstand.

Kontaktsportarten sind ab 16 Jahren verboten. In dieser Altersgruppe darf nur einzeln trainiert werden. Leiter*innen vermeiden Hilfestellungen.

Die Gruppengrösse bei Teilnehmenden ab 16 Jahre darf nicht grösser sein als 15 Personen.

Hilfestellungen: Die Sicherheit soll im Training gewährleistet werden. Im Trainingsbetrieb mit Teilnehmenden unter 16 Jahren ist der Körperkontakt im Sport erlaubt. Somit sind auch Sichern und Hilfestellungen erlaubt. Dabei tragen die Leitungspersonen eine Maske (wird zur Verfügung gestellt). Wo möglich, wird auf Hilfestellungen verzichtet.

11. SCHUTTMASSNAHMEN FÜR DIE AUFFÜHRUNGEN & BARBETRIEB

Zur Zeit finden keinerlei öffentliche Aufführungen in der Zirkusschule statt. Elternbesuchstrainings sind nur mit Maske möglich. Die Zirkusbar bleibt geschlossen.

12. SCHUTTMASSNAHMEN FÜR DAS KINDERSCHMINNKEN

Mit Hygienemaske schminken. Nach jedem Kind die Pinsel gut waschen. Ein Kistli für gebrauchte Pinsel steht bereit. Nach jedem Kind Hände desinfizieren. Schwämmli nach jedem Kind wegwerfen, keine Schablonen verwenden.

13. SCHUTTMASSNAHMEN BEIM KOSTÜMIEREN

Alle Kostüme der Zirkusschule, die auf der Haut getragen werden (Leggins, Shirts, Stulpen.) kommen nach einmaligem Gebrauch in die Schmutzwäsche. Kostüme, die auf der Haut getragen werden, dürfen nicht geteilt werden. Die Kostüme werden mit Namen angeschrieben. Zum Anprobieren sollen Kostüme über die normalen Trainingskleider angezogen werden oder per Augenmass verteilt werden.

14. BESTIMMUNG DES/DER CORONA-BEAUFTRAGTEN

Die Hauptleitung eines Kurses (Jahreskurs/Ferienkurs etc.) ist der/die Corona-Beauftragte dieser Gruppe. Sie/Er ist verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen vor Ort eingehalten werden. Für das Gesamt-Konzept verantwortlich ist die Leitung der Zirkusschule (Ursi Cafilisch / Melanie Verling, info@zirkusschule-luzern.ch, 077 450 55 45).

15. KOMMUNIKATION

Das Schutzkonzept liegt in der Zirkushalle auf und wird auf der Website veröffentlicht. Alle Leitungspersonen werden informiert, ebenso die Eltern, Kinder & Jugendlichen.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokumentes übernommen. Ebenso wird keine Haftung übernommen bei einer allfälligen Ansteckung.

Luzern, 29.10.2020